



**Kulturausschuss am 01.02.2024**  
**Neue Kulturförderrichtlinien**  
**Kulturamt Fürth – Kulturförderung**

# Undurchsichtige Ausgangsposition

keine oder wenig Kenntnis der Grundlage über die Beschlüsse

kein Schwerpunkt  
auf Kulturförderung gelegt

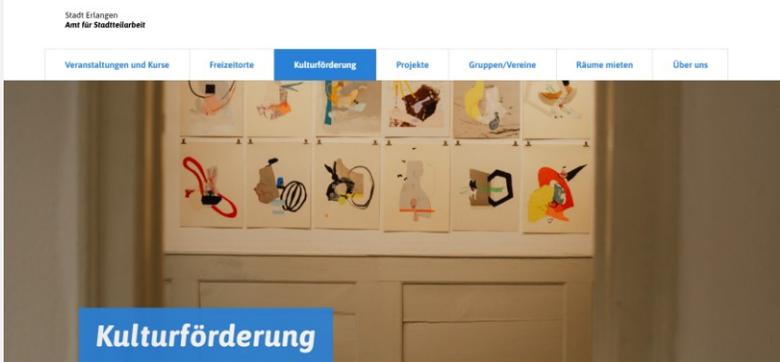


gewachsene Strukturen

keine Transparenz



# Kulturförderung



**Wir regen an zur Mitgestaltung von Kultur in der Stadt.**  
**Wir unterstützen ehrenamtliches Engagement.**  
**Wir fördern die kulturelle Vielfalt.**

## Was wir fördern

Wir unterstützen jährlich Kulturschaffender mit Zuschüssen und Bereichen der Kultur, Jugendkultur, Tanz, Bilder  
 Mit einem jährlichen, fest Institutionen, zum Beispiel

## Behördenwegweiser

Suchbegriff:  Lebenslage:

-keine Auswahl-

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z

Anzeigen

## Kulturförderung

Die in Ingolstadt tätigen Künstlerinnen und Künstler, kulturellen Vereinigungen, Gruppen und Initiativen sind eine wesentliche Bereicherung des kulturellen Lebens unserer Stadt.

Die Stadt Ingolstadt fördert diese durch die Gewährung von Sachleistungen und finanziellen Zuwendungen. Die Zuschussgewährung erfolgt nach Maßgabe der Allgemeinen Zuschussrichtlinien, jedoch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel als freiwillige Leistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

### Kulturförderung beantragen

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses entsprechend der allgemeinen Richtlinie der Stadt Ingolstadt:

- Antragsformular Projektzuschüsse (PDF, 1.3 MB, 15.07.2021) [\(Dokument vorlesen\)](#)
- Antragsformular institutionelle Förderung (PDF, 1.3 MB, 15.07.2021) [\(Dokument vorlesen\)](#)
- Antragsformular Mietzuschüsse (PDF, 814 KB, 15.07.2021) [\(Dokument vorlesen\)](#)
- Grundsätze über die Gewährung von Mietzuschüssen 2020 (PDF, 270 KB, 15.03.2021) [\(Dokument vorlesen\)](#)

### Rechtsgrundlage

Preis für einen einzelnen Beziehungen und Kulturverwaltung  
 Milchstraße 2  
 85049 Ingolstadt  
 Telefon: 0841 305-1  
 Fax: 0841 305-1906  
 E-Mail-Adresse oder Nachricht schreiben  
 Website besuchen

## Öffnungszeiten

Vorsprachen nach individueller Terminvereinbarung (Telefon, E-Mail oder online)

| Tag       | Uhrzeit           |
|-----------|-------------------|
| Mo. - Fr. | 08:00 - 12:30 Uhr |
| Mo., Di.  | 13:30 - 16:00 Uhr |
| Do.       | 13:30 - 17:30 Uhr |

## Dokumente

- Kulturförderung - Antragsformular Projektzuschüsse (PDF, 1.3 MB, 15.07.2021) [\(Dokument vorlesen\)](#)
- Kulturförderung - Antragsformular institutionelle Förderung (PDF, 1.3 MB, 15.07.2021) [\(Dokument vorlesen\)](#)
- Kulturförderung - Antragsformular Mietzuschüsse (PDF, 814 KB, 15.07.2021) [\(Dokument vorlesen\)](#)



- Sichtbar und auffindbar
- übersichtlich dargestellt
- Digitale Antragstellung
- Transparent und nachvollziehbar!

## Kulturförderung

Kultur wird in Regensburg auf mannigfache Weise gefördert - unter anderem durch direkte Zuwendungen, die beantragt werden können

Die Stadt Regensburg betrachtet die im Stadtgebiet tätigen Künstler und Künstlerinnen, kulturellen Vereinigungen, Gruppen und Initiativen als wesentliche Träger des kulturellen Lebens. Sie fördert diese durch städtische Mitwirkung bei Veranstaltungen sowie durch die Gewährung von Sachleistungen und finanziellen Zuwendungen.

Das Kulturamt innerhalb des Kulturreferats nimmt dabei eine zentrale Stellung ein. Es unterstützt das kulturelle Leben in der Stadt durch:

- die Förderung der bildenden und darstellenden Kunst, der Musik, der Filmkunst, der Literatur und von Brauchtums- und Heimatpflege,
- die Förderung des Amateurtheaters
- Kulturelle Eigenveranstaltungen (z.B. wie Bürgerfest oder Jazzweekend oder Kulturveranstaltungen im Rahmen von Städtepartnerschaften)
- Projektmanagement bei überregionalen Wettbewerben und Konzepterarbeitung für Projekte und Veranstaltungen des Kulturreferats.

Informationen zur Förderung und Zuschussanträge können Sie auf dieser Seite herunterladen. Aktivitäten mit den Regensburger Partnerstädten können ebenfalls gefördert werden. Für weitere Auskünfte dazu kontaktieren Sie die Kulturberaterin Carolin Binder.

## Zuschussantrag

[Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung der Kultur](#) (pdf | 713,3 KB)

## FINANZIERUNGS- UND FÖRDERMÖGLICHKEITEN

### Kulturförderung

Weitere Fördermöglichkeiten

## Kontakt und Infos

Carolin Binder

Kulturamt  
 Thon-Dittmer-Palais  
 Haidplatz 8  
 Zimmer: 313  
 93047 Regensburg

- Stadtplan
- (0941) 507-7419
- (0941) 507-5419
- E-Mail



# Kulturförderung in Fürth (Aktuell)



The screenshot shows the website of the City of Fürth. At the top, there is a navigation bar with the following items: FÜRTH, FÜRTHER RÄTHAUS, WIRTSCHAFT, STADTENTWICKLUNG, LEBEN IN FÜRTH, TOURISMUS, and DIENSTE. Below the navigation bar, there is a search bar with the text '3 Artikel für "Kulturförderung" gefunden:'. The search results are as follows:

- 8.7.2005 - kunst & kultur**  
**Paukenschlag statt Spatenstich**  
Mit der "Friedberger Fanfare" wurde die Nachricht vom Baubeginn der neuen Sing- und Musikschule im Südstadtpark "hinausposaunt".  
(gefunden unter: )  
[Artikel lesen >>](#)
- 2.12.2020 - kunst & kultur**  
**Fonds "kultur.sozial"**  
Das Kulturamt hat einen Fonds eingerichtet, mit dessen Hilfe soziale Einrichtungen Künstlerinnen und Künstler buchen können und so Auftritte ermöglichen.  
(gefunden unter: )  
[Artikel lesen >>](#)
- 24.1.2024 - kunst & kultur**  
**Neue Gäste im kultur.lokal.fürth**  
Im kultur.lokal.fürth lässt sich Kunst und Kultur hautnah erleben. Alle zwei Wochen wechseln die Bespielungen.  
(gefunden unter: )  
[Artikel lesen >>](#)

Below the search results, there is a section for documents:

- 4 Dokumente für "Kulturförderung" gefunden:**
- Stadttheater Fürth [40-17]**  
Satzung für das Stadttheater Fürth  
gefunden unter:  
[Dokument aufrufen >>](#)
- Kulturforum Fürth [40-18]**  
Satzung für das Kulturforum Fürth

On the left side of the screenshot, there is a sidebar with the following items:

- Amtersuche**
- ERMIN ONLINE VEREINBAREN**
- Service portal**

nicht auffindbar ...



# Zukunftsorientierte Kulturförderung in Fürth

- Erhalt und Förderung der vielfältigen freien Kulturszene
- richtet sich nach den aktuellen Bedingungen und den Bedürfnissen Kulturschaffender
- transparent und nachvollziehbar
- Vereinfachung bei Bearbeitung und Antragstellung
- Förderung von Qualität und Innovation
- Setzt auf kulturellen Austausch und kulturelle Teilhabe
- Zeichen nach außen: Kulturförderung ist wichtig!



# Kulturförderung in Fürth (Aktuell)

## Basis: Die Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung kultureller Vorhaben

RICHTLINIEN  
für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung kultureller Vorhaben

1. Allgemeines

1.1 Die Stadt Fürth ist bestrebt, das kulturelle Leben in der Stadt zu fördern. Zu diesem Zweck gewährt sie im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Zuschüsse zur Förderung kultureller Vorhaben.

1.2 Gewährt werden:

- Zuschüsse an Vereine und Institutionen für deren Jahresarbeit. Über diese Jahreszuschüsse entscheidet auf Antrag der Stadtrat.
- Einzelzuschüsse für bestimmte Vorhaben und Projekte.

1.3 Ein Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn das zu fördernde Vorhaben von allgemeinem Interesse ist und sich durch angemessene künstlerische Qualität und kulturellen Wert ausweist. Es werden nur Zuschüsse gewährt, wenn das Vorhaben in Fürth stattfindet oder unmittelbaren Bezug zu Fürth hat.

1.4 Folgende Vorhaben werden grundsätzlich nicht bezuschusst:

- überwiegend kommerzielle Veranstaltungen
- Atelierkosten
- Benefiz-Veranstaltungen
- für die allgemeine Öffentlichkeit nicht zugängliche Veranstaltungen oder Projekte (außer in Schulen).

1.5 Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

2. Verfahren

2.1 Der Zuschuss ist grundsätzlich vor Beginn des Vorhabens mit dem jeweils gültigen Formblatt (Anlage 1) beim Kulturreferat zu beantragen.

2.2 Im Zuschussantrag ist das beabsichtigte Vorhaben detailliert mit Angabe der erwarteten Einnahmen und Ausgaben zu erläutern. Dabei ist auch anzugeben, ob Zuschüsse bei anderen öffentlichen Trägern beantragt werden.

2.3 Über die Höhe des Einzelzuschusses entscheidet

- bis 5000,- € das Kulturreferat – Sachgebiet Kultur -
- bis 30.000,- € das Kulturreferat
- bei über 30.000,- € der Kulturausschuss

2.4 Zuschüsse sollen grundsätzlich 1/3 der Gesamtkosten nicht übersteigen. Ausnahmen hiervon sind im Einzelfall möglich, wenn anders eine Durchführung des Vorhabens nicht möglich wäre und dies im allgemeinen Interesse liegt.

2.5 Die Auszahlung des Einzelzuschusses erfolgt nach Vorlage eines Verwendungsnachweises nach Abschluss des Vorhabens. Abschlagszahlungen auf den voraussichtlichen Zuschuss sind möglich. Jahreszuschüsse können nach Genehmigung des Haushalts vorab in einer Summe ausbezahlt werden.

2.6 Der Verwendungsnachweis ist grundsätzlich auf Formblatt (Anlage 2) und mit den Originalbelegen für alle Ausgaben vorzulegen. Dabei sind sämtliche Einnahmen und Ausgaben anzugeben, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben angefallen sind. Für Jahreszuschüsse gilt dies sinngemäß.

3. Rückzahlung von Zuschüssen

3.1 Ein mangelhafter Verwendungsnachweis (offensichtlich unrichtig, fehlende Originalbelege) schließt die Gewährung eines Zuschusses aus. Etwa geleistete Abschlagszahlungen sind dann zurück zu erstatten.

3.2 Wird die Verwendung von Jahreszuschüssen nicht oder nur zum Teil nachgewiesen ist der entsprechende Restbetrag zurück zu erstatten. In Ausnahmefällen kann einer Übertragung der Mittel ins Folgejahr zugestimmt werden. Die Jahreszuschüsse an die Kulturringen sind hiervon nicht berührt.

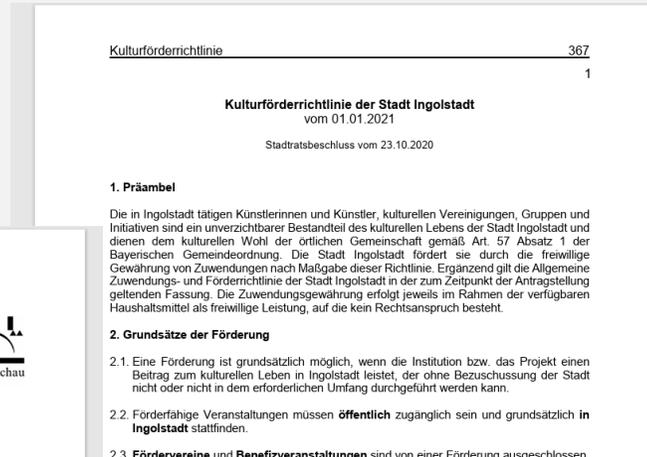
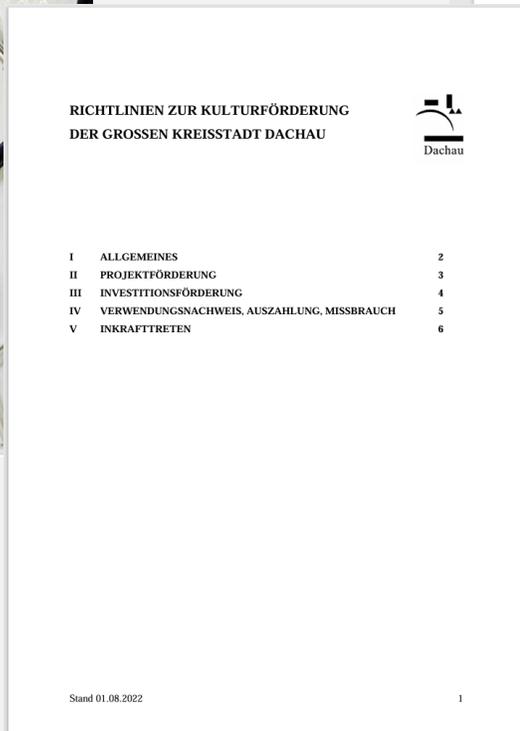
3.3 Eine Rückzahlung des Zuschusses wird auch dann fällig, wenn dieser nicht für das im Antrag angegebene Vorhaben verwendet wurde.

4. Inkrafttreten

4.1. Diese Richtlinien treten zum 1.1.2004 in Kraft

- Nicht auffindbar
- 20 Jahre alt
- wenig übersichtlich
- nicht mehr aktuell
- keine Grundlage
- keine Trennung von Projekt- und Jahreszuschüssen

# Neugestaltung der Richtlinien



# Kulturförderrichtlinien der Stadt Fürth!

## • Titel

Aus den RICHTLINIEN für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung kultureller Vorhaben (sperrig) werden die > **Kulturförderrichtlinien der Stadt Fürth!**

## • Neu: eine Präambel vorangestellt

Bekenntnis der Stadt Fürth zu einer vielfältigen freien Kulturszene

## • Auffindbarkeit

## • Übersichtlichkeit

Änderung der Struktur  
genaue Beschreibung der Förderung, aber auch der Voraussetzungen

- Art und Umfang der Förderung
- Förderkriterien
- Verfahren getrennt nach Jahres- und Projektförderung

The collage consists of several pages from the 'Kulturförderrichtlinien der Stadt Fürth'. The top page is the 'Präambel' (Preamble), which states the city's commitment to a diverse free cultural scene and the goal of supporting cultural activities. Below it are sections for '1. Art und Umfang der Förderung' (Scope and Purpose of Funding), '2. Formale und inhaltliche Förderkriterien' (Formal and Content Criteria), and '4. Verfahren Projektförderung' (Project Funding Procedure). The documents include details on application forms, deadlines, and the evaluation process by the Cultural Commission.



# Kulturförderrichtlinien der Stadt Fürth

## Änderung: Formale und inhaltliche Kriterien und Pflichten

### Konkretisierung:

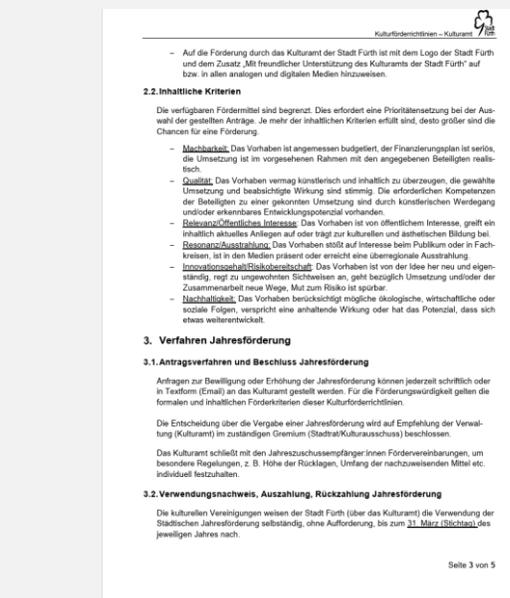
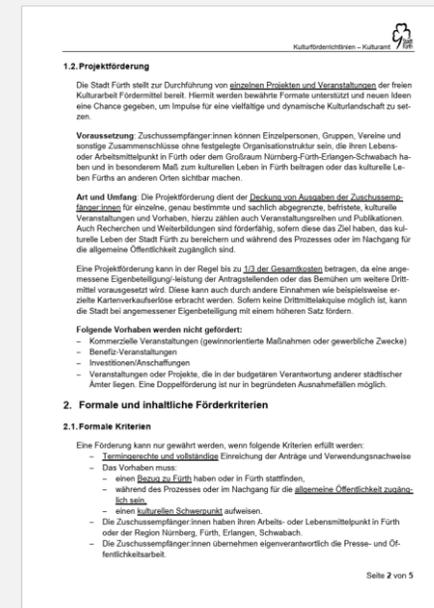
- Termingerechte und vollständige Einreichung der Anträge und Verwendungsnachweise
- das Vorhaben muss einen Bezug zu Fürth haben oder in Fürth stattfinden,
- für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglich sein,
- einen kulturellen Schwerpunkt aufweisen
- die Zuschussempfänger:innen haben ihren Arbeits- oder Lebensmittelpunkt in Fürth oder der Region Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach.

### Inhaltliche Förderkriterien:

- Machbarkeit,
- Qualität,
- Relevanz/Öffentliches Interesse,
- Resonanz/Ausstrahlung,
- Innovationsgehalt/Risikobereitschaft,
- Nachhaltigkeit.

### Eigenverantwortliches Handeln und auch Pflichten

- Betonung der Pflichten: eigenständige Pressearbeit und Hinweis auf die Förderung



# Kulturförderrichtlinien der Stadt Fürth

## Änderung: Vorgehen, Vorgaben, Voraussetzungen

- **Antragstellung: nicht transparent**
    - wie gelangt man zu einer Erhöhung oder überhaupt zu einer Förderung
  - **Fehlende Grundlagen**
    - Beschlüsse
  - **Verwendungsnachweis: nicht geregelt**
    - Wer muss was einreichen?
    - Welche Mittel nachweisen?
- **Kommunikation des Vorgehens**
    - Anfragen über das Kulturamt
    - Entscheidungen Kulturamt (Gremium), Referat, Kulturausschuss
  - **Grundlagen schaffen**
    - Recherche Beschlüsse
    - Fördervereinbarungen
  - **Verbindliche Regelungen**
    - Wer reicht was ein



# Kulturförderrichtlinien der Stadt Fürth

- Arbeitserleichterung
- einfacher und klarer Überblick über die Fördermöglichkeiten für einmalige (Projektzuschüsse) und wiederkehrende (Jahreszuschüsse) Kulturprojekte
- Auf der neuen Website der Stadt Fürth werden sie für alle transparent und nachvollziehbar veröffentlicht!
- Stärkung der Kulturförderung (Basis für eine vielfältige, lebendige Kulturszene in Fürth)
- Das ist auch ein Bekenntnis nach außen für die Kultur!





**Vielen Dank!**